AHV-Einheitsrente rückt in den Hintergrund

BSV-Direktor Seiler gibt Splittingsystem gute Chancen

Die geplante 10. AHV-Revision mit dem Splittingsystem hat noch gewisse Mängel, die aber behoben werden können. Das erklärte der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), Walter Seiler, am Donnerstag an einer Veranstaltung in Luzern. Dort erfuhr man auch, wie der Fahrplan für die weitere Behandlung der Vorlage aussieht.

■ VON VERENA THALMANN, LUZERN

Splittingsystem oder Einheitsrente – so lautet seit einiger Zeit die Frage. Der Nationalrat hat im März das Splittingsystem gutgeheissen. In der Vorberatenden Kommission des Ständerates sind dann aber wieder Zweifel aufgetaucht. Auf Betreiben von CVP-Seite hat sie Mitte August beschlossen, vor einem Entscheid auch die Idee einer Einheitsrente näher zu untersuchen. Dabei geht es um folgendes:

- Das Splittingsystem kennt weiterhin Mindest- und Höchstrenten. Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass auch Ehefrauen einen eigenständigen Rentenanspruch haben. Ihre Rente wird dabei je zur Hälfte aus den eigenen und den Beiträgen ihres Ehemannes gebildet und umgekehrt. So ist die Frau auch bei einer allfälligen Scheidung nicht mehr massiv benachteiligt. Geplant sind ferner Gutschriften für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sowie Witwerrenten.
- Die Einheitsrente wäre grundsätzlich für alle gleich; Unterschiede gäbe es nur noch bei unvollständiger Beitragsdauer. Darüber, wie hoch der Ansatz sein soll, gibt es unterschiedliche Vorstellungen.

Kritik an beiden Modellen

An einer Tagung des Vorsorgeforums 2. Säule, die einer Auslegeordnung diente, wurde an beiden Modellen Kritik laut. Die Einheitsrente beeindruckt zwar durch ihre Einfachheit, doch kommt sie sehr teuer zu stehen, wenn niemand schlechter fahren soll als bisher. Auf der Basis der heutigen Höchstrente von 1880 Franken im Monat belaufen sich die Zusatzkosten auf rund 3 Milliarden Franken im Jahr. Das praktisch kostenneutrale Splittingsystem weist den Nachteil auf, dass die bereits laufenden Renten davon nicht mehr erfasst werden. Diese sind zwar mit einem vorgezogenen Bundesbeschluss auch verbessert worden, doch werden die neuen Rentnerinnen und Rentner in einem zweiten Schritt nochmals begünstigt.

BSV-Direktor Walter Seiler machte deutlich, dass das Splittingsystem nicht von der Verwaltung, sondern vom Nationalrat stamme, und brachte einige Vorbehalte an. Kritische Punkte sind seiner Meinung nach: die erwähnte unterschiedliche Behandlung der Alt- und Neurenten, die Schlechterstellung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren (Plafonierung der Höchstrenten), den administrativen Aufwand sowie die mangelnde Transparenz des Systems.

Seiler skizziert Änderungsvorschläge

Deswegen sollte man aber nicht einfach auf ein anderes Modell wechseln, meinte Seiler, die Mängel könnten nämlich behoben werden. Er gab bekannt, dass sein Amt der Vorberatenden Kommission des Ständerates dazu Vorschläge unterbreiten werde. Man denke insbesondere an eine einheitliche Rentenformel für Alt- und Neurenten, womit ein wichtiger Kritikpunkt aus der Welt geschafft wäre. Dann werde man versuchen, die Witwen – derentwegen die Zweiteilung vorgenommen wurde – auf andere Weise besserzustellen.

Auch die Einheitsrente biete ihre Probleme, betonte Seiler, gestützt auf einen Bericht seines Amtes. Nach weiteren Abklärungen werde man dem Ständerat zusätzliche Unterlagen liefern, darunter klare Kostenvergleiche. Entscheiden aber müssten die Politikerinnen und Politiker.

Markus Kündig, der Präsident der Vorberatenden Kommission des Ständerates, erklärte, dass die nächste Plenarsitzung am 22./23. November stattfinden werde. Dabei sollen die vier von Seiler angeschnittenen Problemkreise ausdiskutiert werden. Dann erst werde man die Vorlage des Nationalrates im Detail beraten. Am 27./28. Januar schliesslich wird die Weiche in Richtung Splitting oder Einheitsrente gestellt.